

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 233.

Mittwoch den 21. August.

1861.

Bekanntmachung.

Das 7. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- Nr. 52. Verordnung, die Kohlenzweigbahn des Dresden-Possendorfer Steinkohlenbauvereins betreffend, vom 19. Juni 1861;
- 53. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Erlbach-Leipziger Steinkohlenbauvereins, vom 17. Juni 1861;
- 54. Gesetz, die Verbindlichkeit zu Anwendung gestempelter Alkoholometer betreffend, vom 8. Juli 1861;
- 55. Ausführungsverordnung zu dem Gesetze, die Verbindlichkeit zu Anwendung gestempelter Alkoholometer betreffend, vom 8. Juli 1861;
- 56. Bekanntmachung, die Eröffnung zweier neuen Eisenbahnbetriebs-Telegraphenstationen der östlichen Staats-eisenbahnen für die allgemeine telegraphische Correspondenz betreffend, vom 25. Juli 1861;
- 57. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschuß- und Creditvereins zu Großenhain, vom 17. Juni 1861;
- 58. Verordnung, die Maturitätsprüfung der Inländer betreffend, welche dieselbe nicht unmittelbar vor ihrem Abgange an der Lehrerschule, auf welcher sie gebildet sind, bestehen, vom 30. Juni 1861;
- 59. Verordnung, die Canalordnung für die Benutzung des Grödel-Gröbiger Canals betr., vom 26. Juli 1861;
- 60. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauvereins, vom 2. Juli 1861;
- 61. Decret wegen Bestätigung der Statuten der landwirthschaftlichen Affecuranzbank für Deutschland, vom 17. Juli 1861;
- 62. Bekanntmachung, die Rücknahme der der Feuerversicherungsgesellschaft Globe Assurance erteilten Concession betreffend, vom 17. Juli 1861;
- 63. Gesetz über Zusammenlegung der Grundstücke, vom 23. Juli 1861;
- 64. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes über Zusammenlegung der Grundstücke, vom 23. Juli 1861;
- 65. Landtagsabschied für die Ständeversammlung der Jahre 1860 und 1861, vom 2. August 1861,

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 10. September d. J. auf hiesigem Rathhause saale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig den 19. August 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Thorbeck.

Zur Geschichte des Wechsels.

(Fortsetzung und Schluß).

Ueber den Ursprung des Wechsels wurden in späterer Zeit manche abenteuerliche Geschichten in Umlauf gesetzt. Allein diese Erzählungen haben, abgesehen von ihrer gänzlichen Beweislosigkeit, den natürlichen Lauf der Geschichte gegen sich; so z. B., daß die Juden bei ihrer Vertreibung aus Frankreich den Wechsel als ein Mittel erfunden hätten, um ihr Vermögen vor der Confiscation zu retten und nach Italien zu schaffen. Eine andere Mythe ist, die Kreuzzüge hätten das Wechselgeschäft veranlaßt. Andere erzählen, die aus Italien vertriebenen Sibilinen seien die Erfinder des Wechsels. — Nach seiner ganzen Construction ist das Wechselgeschäft sicher keine Erfindung eines speculativen Kopfes, sondern hat sich von selbst durch den Geldverkehr gemacht und ausgebreitet.

In der alten Welt, in Griechenland und Rom, finden wir wohl Anweisungen, nicht aber Wechsel.

Der Wechsel in seiner charakteristischen Eigenthümlichkeit hat seine Heimath im mittelalterlichen Italien. Aus der Entstehung und Ausbildung des Wechselverkehrs, wie sie vorhin geschildert worden, aus der Thatsache namentlich, daß die Italiener als die Erfinder des Wechselgeschäfts erscheinen, — wie denn auch die ersten Schriftsteller, welche Wechsel erwähnen oder behandeln, Italiener sind, — erklärt es sich, daß die auf Italien hinweisenden Kunstausdrücke: Tratte, Rimesse, Giro, Scontro u. a. m., dem Wechsel überall geblieben sind, und daß in Leipzig noch in den Jahren 1711 und 1742 der Courszettel für Wechsel italienisch abgefaßt war. Ueberhaupt stand ja im Mittelalter Italien an der Spitze der Civilisation, wie denn nicht nur die Jurisprudenz des römischen Rechts sich von Italien aus über ganz Europa verbreitet hat, sondern auch in dem ausgedehnteren Handel die Italiener durch ihre überseeischen Unternehmungen dem übrigen Europa vorausgegangen sind. Aber in demselben Jahrhunderte, welches in den anderen Stücken die Italiener zu-

rücktreten sieht, hört auch ihre frühere Beherrschung des Wechselgeschäfts auf.

Als Denkmal des alten italienischen Wechselverkehrs dient uns eine, der heutigen Form sich nähernde Wechselurkunde vom Jahre 1395, welche Baldus de Ubaldis in seinen Consilien aufbewahrt hat:

Pagate per questa prima lettera à di IX Ottobre à Luca de Goro Lib. XLV sono per la valuta qui da Masio Reno, al tempo li pagate e ponete à mio conto e R. che Christo ve guardate. Bonromeo de Bonromei salute, de Milano à di IX de Marzo MCCCXCV (a tergo:) Alessandro de Bonromei e Domenico de Andrea in Venezia prima de Lib. XLV.

(Zahlet gegen diesen ersten Brief am 9. Oct. an L. v. G. 45 Lire, sie sind für die Valuta, welche M. R. gibt; zahlet sie zur Zeit und stellet es auf meine Rechnung. Christus behüte euch; B. v. B. grüßt euch; aus Mailand den 9. März 1395. Rückseite: An A. v. B. und D. v. A. zu V. Prima über 45 Lire.)

Uebrigens sind uns (wiewohl nicht in so vollendeter Form) schon aus den Jahren 1200—1207 Wechsel aufbehalten, von Genueser Bankiers ausgestellt, deren einer (in Uebersetzung) lautet: „Simon Rossi bancherius bekennet Lire 34 genuessich und 32 Denare erhalten zu haben, für welche dessen Bruder Wilhelmus in Palermo Dem, welcher gegenwärtigen Schein vorzeigt, 8 Mark guten Silbers auszuzahlen hat.“

Als in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Einfluß der Italiener, durch welchen sie lange Zeit hindurch das Wechselgeschäft in Europa beherrscht hatten, aufhörte, gewann Frankreich den Vorrang in der praktischen Fortbildung des Wechsels, besonders durch das damals erst erfundene Indossament, wodurch der Wechsel beweglicher wurde.

Aus der Aufnahme des Indossamentes in das Wechselgeschäft sind mancherlei Wirkungen hervorgegangen. Der Wechsel, welcher früher nur ein Zahlungsmittel unter den contrahirenden Personen war, konnte fortan diese Function mehrmals und dabei unter Solchen vertreten, die dem ersten Contracte fremd waren;